

**Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 21.05.2021 + telefonisch**

**Für die Presse**

**Für die Homepage**

**Somacos**

## **Bericht über die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2021**

### **Bekanntgaben**

#### Aktuelle Corona-Situation

Bürgermeister Michael Lutz informierte darüber, dass der Inzidenzwert im Landkreis Böblingen tagesaktuell bei 92,4 liegt. In Waldenbuch beläuft sich die Zahl der Erkrankten auf 38 Personen.

#### Verlängerung Baugenehmigung für Flüchtlingsunterkunft Im Aichgrund

Bürgermeister Michael Lutz gab bekannt, dass die Baugenehmigung für die Flüchtlingsunterkunft Im Aichgrund durch die untere Baurechtsbehörde des Landratsamtes Böblingen um fünf weitere Jahre befristet verlängert wurde.

#### Widerspruch des Bürgermeisters

Unter Verweis auf die den Mitgliedern des Gemeinderats und der Öffentlichkeit vorliegenden Tischvorlage informierte Bürgermeister Michael Lutz über seinen Widerspruch gegen den am 04.05.2021 vom Gemeinderat gefassten Beschluss zum TOP L 1185, OD Waldenbuch, Nürtinger Straße.

### **Bekanntgabe nach § 35 Gemeindeordnung (GemO) über die vom Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 04.05.2021 gefassten Beschlüsse**

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 04.05.2021 wurden vom Gemeinderat keine Beschlüsse gefasst. Die in nichtöffentlicher Sitzung am 27.04.2021 getroffene Personalentscheidung gab Bürgermeister Michael Lutz wie folgt bekannt:  
Wahl des Bewerbers Herrn Besar Mitku für die Stelle als Musikschulleitung zum 01.08.2021.

### **Entscheidung über die Erteilung der Sanierungsgenehmigung nach § 144 Baugesetzbuch (BauGB); Auf dem Graben, Flurstück 18 in Waldenbuch**

Für das Flurstück 18, Auf dem Graben 27, 71111 Waldenbuch wurde am 24.03.2021 ein notarieller Kaufvertrag abgeschlossen. Entsprechend dem Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Sanierungsgenehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 3 BauGB für den Kaufvertrag des Grundstücks Auf dem Graben 27, Flurstück 18 in Waldenbuch wird erteilt.

2. Die Sanierungsgenehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 BauGB für die Bestellung einer Buchgrundschuld wird abgelehnt.

## **Entscheidung über die Ausübung/ Nichtausübung eines Vorkaufsrechts; Auf dem Graben 27, Flurstück 18 in Waldenbuch**

Mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Erweiterter Altstadt kern“ steht der Stadt Waldenbuch ein allgemeines Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu. Dieses Vorkaufsrecht besteht an bebauten und unbebauten Grundstücken im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet. Da die Ausübung des Vorkaufsrechts aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit gerechtfertigt ist, empfahl die Stadtverwaltung dem Gemeinderat, das Vorkaufsrecht für das Flurstück 18, Auf dem Graben 27, auszuüben. Der Gemeinderat folgte dieser Empfehlung und fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Das bestehende allgemeine Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 28 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Grundstück Flst. 18, Auf dem Graben 27 wird zu einem Kaufpreis i.H.v. 285.000 Euro ausgeübt.

## **Sanierungsgebiet "Erweiterter Altstadt kern"; hier: Vergabe für die Vorbereitung und Betreuung der Sanierungsmaßnahmen für das Jahr 2021 an URBA Architektenpartnerschaft Keinath und Dr. Dietl, Stuttgart**

Um die Sanierungsziele wie z.B. das städtebauliche Entwicklungskonzept im Sanierungsgebiet „erweiterter Altstadt kern“ voranzubringen und Modernisierungsmaßnahmen vorzubereiten, bedarf es einer fachlichen Begleitung. Der Gemeinderat fasste hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

Für die Vorbereitung und Betreuung der Sanierungsmaßnahmen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Erweiterter Altstadt kern“ wird URBA Architektenpartnerschaft Keinath und Dr. Dietl, Stuttgart weiter beauftragt. Das Honorar wird nach Zeitaufwand auf Nachweis bis zu einer Obergrenze i.H.v. 50.000,00 Euro (brutto) für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 festgesetzt.

## **Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Fischergemeinschaft Waldenbuch e.V.**

Die Fischergemeinschaft Waldenbuch plant schon seit längerer Zeit in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, das Vereinsgebäude Fischerhütte am Rohrwiesensee an die öffentliche Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung anzuschließen. Das im Außenbereich liegende Vereinsgebäude hat eine Eigenwasserversorgung mit Abwassergrube. In einer ersten Kostenschätzung wurde mit einem Investitionsaufwand von rund 100.000 € gerechnet. Die Fischergemeinschaft hat bei der Stadtverwaltung im Rahmen der Richtlinien zur Vereinsförderung einen Antrag auf Zuschuss für diese Investitionsmaßnahme gestellt. In der Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2019 wurde der Fischergemeinschaft Waldenbuch für diese Investitionsmaßnahme bereits ein städtischer Zuschuss in Höhe von 20 % zugesagt. Bei einem Gesprächstermin am 12.04.2021 über die weitere Vorgehensweise hat die Fischergemeinschaft Waldenbuch e.V. den Antrag zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 100.000 € gestellt. Der Verein benötigt diese Bürgschaft zur Auszahlung eines Dalehens zur Finanzierung der Maßnahme.

Der Gemeinderat fasste hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Waldenbuch übernimmt für ein Darlehen der Fischergemeinschaft Waldenbuch e.V., welches für den Bau einer Wasser- und Abwasserleitung zum Vereinsgelände am Rohrwiesensee zwingend notwendig ist, eine Ausfallbürgschaft bis zu einem Betrag von 100.000 €. Es wird ein Klärbeitrag für eine Grundstücksfläche von 150 qm veranlagt. Auf die Berechnung des Wasserversorgungsbeitrags und des Kanalbeitrags wird aufgrund den Eigenleistungen verzichtet.

## **Jahresabschluss 2020**

### **- Aktueller Sachstand**

### **- Beschlussfassung der Ermächtigungsüberträge**

Für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Waldenbuch wurden die Jahresabschlüsse von der Steuerberatungsgesellschaft KOBERA bereits erarbeitet. Diese Zahlen fließen in den Kernhaushalt 2020 mit ein. Rechnungen, die das Jahr 2020 betreffen, müssen kassenmäßig im neuen Programm SAP gebucht werden, aufwandsmäßig aber über das bisherige Verfahren KIRP nachgebucht werden. Insbesondere durch den Umstellungsprozess liegen die Abschlussarbeiten weit hinter dem gewohnten Zeitplan. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem hochgerechneten Ergebnis 2020 in Höhe von gerundet ca. 570.000 € ab. Damit wirkt sich das planmäßige Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt 2020 von minus 922.445 € voraussichtlich um ca. 1,5 Mio. € verbessern und stärkt die Ergebnisrücklage zum Ausgleich der erwarteten Verluste der Jahre 2021 ff. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beläuft sich 3.780.813 €, geplant waren 4.229.300 € + Ermächtigungsüberträge aus dem Jahr 2019 mit 2.176.800 €. Durch zeitliche Verzögerung werden wiederum die nachfolgenden Ermächtigungsüberträge in 2021 notwendig. Die Bilanz weist aktuell einen voraussichtlichen Endstand an Zahlungsmittel (Liquidität) zum 31.12.2020 in Höhe von ca. 850.000 € aus. Unter Berücksichtigung der Einnahmeverzögerungen von 2,75 Mio. € und den vorgeschlagenen Ermächtigungsüberträgen von insgesamt 2,3 Mio. € könnte aufgrund der Ergebnisverbesserung auf die in 2020 eingeplante Kreditermächtigung von 1,25 Mio. € verzichtet werden.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Bildung von Ermächtigungsüberträgen im Finanzhaushalt bei Investitionsvorhaben 2020 wird in der Gesamtsumme von 2.393.900 € (entsprechend der Anlage 2) zugestimmt.
2. Zusätzlich zu den Budgetüberträgen nach den Budgetrichtlinien für städtische Einrichtungen wird im Ergebnishaushalt 2020 ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von 80.000 € beim Budget ‚Rechenzentrum‘ für die Umstellung des Finanzwesens auf SAP vorgenommen.

## **Verlängerung des Dienstleistungsvertrags mit der Waldhaus gGmbH**

In seiner Vorberatung am 09.02.2021 hatte der Verwaltungsausschuss den Bericht des Stadtjugendreferats zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat die Fortsetzung des Vertrages mit der Waldhaus gGmbH bis zum 31.12.2024 empfohlen.

Der Gemeinderat folgte diese Empfehlung und fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, den Dienstleistungsvertrag mit der Waldhaus gGmbH um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2024 mit insgesamt 2,75 Stellen zu verlängern.

## **Anträge Bündnis 90/Die Grünen;**

### **a) Sitzungsvorlagen mit Auswirkungen auf Umwelt und Klima kennzeichnen (20. Januar 2021)**

**b) Ausarbeitung Baumschutzsatzung (18. Februar 2021)**  
**c) Bonholz Nord/West Erweiterung als Photovoltaikpark (21. Februar 2021)**

Der Gemeinderat beriet über drei von der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Anträge.

Der Antrag, in allen Sitzungsvorlagen die Auswirkungen auf Umwelt und Klima zu berücksichtigen und als eigenen Punkt mit den Auswahlmöglichkeiten „ja positiv“, „ja, negativ“ bzw. „nein, keine Auswirkung“ aufzunehmen, fand bei vier Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen keine Mehrheit. Zum Antrag, eine Baumschutzsatzung für das Gebiet der Stadt Waldenbuch auszuarbeiten, beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung einstimmig damit, die finanziellen und personellen Aufwendungen für eine Baumschutzsatzung abzufragen. Der Antrag, eine sachverständige Person der EnBW einzuladen, die über die Möglichkeit einer Nutzung der Bonholz Nord/West Erweiterung als Photovoltaikpark informiert, fand bei fünf Ja-Stimmen, neun Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen keine Mehrheit. Der Beschlussvorschlag der Stadtverwaltung, eine Photovoltaikanlage im künftigen Gewerbegebiet aufgrund von Unwirtschaftlichkeit zugunsten der Entwicklung des Gebiets mit Gewerbebetrieben abzulehnen, wurde mehrheitlich bei neun Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen beschlossen.

-rhi-